

Uwe Behrens

Thesepapier für die Diskussionsrunde „Ambulant“

Projekt 3 hat - als zuvor rein „stationär“ tätigen Träger - seit einigen Jahren seine Strategie verändert und bindet an alle Einrichtungen direkt oder indirekt ambulante Dienste an.

Mit der „Villa Ausonius“ in Oberfell wurde darüber hinaus eine ambulante Wohnform etabliert und in Kooperation mit der Gemeinde und dem Landkreis ein Konzept entwickelt, dessen Ziel es ist, Senioren und Pflegebedürftigen „vor Ort“ kompetente Ansprechpartner und eine Anlaufstelle zu bieten.

Gemeinsam mit dem neu gegründeten Bürgerverein, der den sog. „Ausonius-Treff“ betreibt und in dem bürgerschaftliches Engagement gebündelt und koordiniert wird, soll so der Weg zu einer „sorgenden Gemeinschaft“ bereitet werden.

Wir gehen davon aus, dass ein Bedarf an stationären Einrichtungen auch zukünftig gegeben sein wird. Allerdings steigt die Zahl von Senioren und pflegebedürftigen Menschen und die Wünsche und Ansprüche an die Versorgung verändern sich. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, geeigneten Pflege-„Nachwuchs“ zu finden.

Wir glauben, dass es nur durch die Schaffung geeigneter neuer Wohnformen und die Kooperation von professioneller Unterstützung und bürgerschaftlichem Engagement gelingen kann, diesen Herausforderungen zu begegnen. Auch teils altbekannte und gerade wieder neu „erfundene“ Konzepte wie z.B. die „Gemeindegewandter“ können mit dazu beitragen – nicht zuletzt vor der sich uns stellenden Problematik in der ärztlichen Versorgung gerade auf dem Land.

Erschwert wird die Weiterentwicklung solcher Konzepte und hier insbesondere der ambulanten Wohnformen allerdings unter anderem dadurch, dass es z.B. noch immer Pflegekassen gibt, die ihren Mitgliedern den ihnen zustehenden „Wohngruppenzuschlag“ verweigern, womit die Attraktivität der „ambulanten Wohngruppe“ im Vergleich zum stationären Angebot leidet.

Auch für die Kommunen, bzw. die Träger der Sozialhilfe, ist eine ambulante Versorgung derzeit weniger attraktiv als eine Aufnahme in eine stationäre Einrichtung, was mit der schlechteren Refinanzierung der kommunalen Aufwendungen für die Sozialhilfe in diesem Bereich zusammenhängt.

Man darf auch nicht verhehlen, dass es derzeit in einigen Bereichen eine Tendenz gibt, die verbesserten finanziellen Möglichkeiten, die sich durch die neue Gesetzgebung für die ambulante Versorgung ergeben, anderweitig „abzugreifen“. Dies geschieht z.B. durch eine (Schein-)Ambulantisierung bisher stationärer Einrichtungen, jedoch unter Beibehaltung der grundlegenden stationären Konzepte und Versorgung. Einer solchen Entwicklung gilt es natürlich entgegen zu treten und die Mittel in die richtigen Wege zu leiten.

PROJEKT 3

Uwe Behrens (Geschäftsführer)

info@projekt-3.de, www.projekt-3.de